

Mit Augenzwinkern, statt erhobenem Zeigefinger Hunde-Hinterlassenschaft gehört entfernt: Wirtschaftsbetrieb erinnert Besitzer an Etikette / Vorfälle in Finthen und Weisenau



Ein Hundebesitzer, der einfach zuschaut, wie sein Vierbeiner sein Geschäft auf einer Grabstätte erledigt und die übelriechende Hinterlassenschaft hinterher nicht einmal entfernt.

Kaum vorstellbar? Leider Realität, wie einzelne Negativbeispiele auf den Friedhöfen in Finthen und Weisenau beweisen.

Als Eigentümer der städtischen Begräbnisstätten wird der Wirtschaftsbetrieb Mainz jetzt darauf reagieren. Aber nicht so, wie es die meisten vielleicht erwartet hätten.

Es wurde bewußt auf den drohenden Zeigefinger in Richtung aller Hundebesitzer verzichtet und stattdessen auf die Variante ‚Augenzwinkern‘ gesetzt. Das Vorgehen wurde mit den Ortsvorstehern abgestimmt.

Dieses Augenzwinkern sieht folgendermaßen aus: In den kommenden Tagen wird an den Eingängen der beiden Friedhöfe ein Schild im Format DIN A3 angebracht. Darauf zu sehen sind zwei Hunde, die zu ihrem Herrchen aufblicken Hey Chef, haste ´ne Tüte mit? Packs Häufche ins Beutelche. Weils´ große Geschäft eingetütet gehört!

Eine sicherlich unkonventionelle Variante. Pietätlos? Pietätlos ist es, seinen Hund auf ein Grab machen zu lassen, nicht das Schild! Um diesen Vorwurf aber gar nicht erst aufkommen zu lassen, wird das Schild nicht auf dem Friedhofsgelände, sondern außerhalb, an den Eingangstoren, angebracht. Mach(s) mit!



**Packs HÄUFCHEN
ins BEUTELCHEN**



**Weil's „große“ Geschäft
eingetütet gehört!**